

Aichach - Friedberger Wochenblatt.



Sonntag

N^o 48.

2. Dezember 1855.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Aichach und die
Gemeindeverwaltungen des k. Landgerichtsbezirktes.

Hundevisitation für das Jahr
1855/56 betr.

Die, ungeachtet oftmals schon bekannt gegebenen
Befehle über Aufsicht auf die Hunde wiederholt
gemachten Wahrnehmungen, daß diese Aufsicht großen
Theils vernachlässigt wird, sodann die in jüngster Zeit
so häufig vorkommenden Fälle ausgebrochene Hundes-
wuth, haben das unterfertigte Landgericht veranlaßt,
statt der bisherigen jährlich einmal vorgenommenen
Hundevisitation nunmehr eine zweite solche jedes Jahr
vornehmen zu lassen.

Für das Etatsjahr 1855/56 soll nun die erste
Hundevisitation an den unten angeführten Tagen in
den bezeichneten Orten vorgenommen werden.

Die Gemeindeverwaltungen haben diese Termine
in ihren Gemeinden rechtzeitig mit dem Beifügen be-
kannt zu machen, daß die Hundebesitzer, welche ihre
Hunde gar nicht oder nicht rechtzeitig vorführen, in
eine Strafe bis zu 5 fl. oder entsprechende Arreststrafe,
sodann in die Kosten der nachträglichen Visitation am
Wohnorte des Thierarztes verurtheilt wurden, und
daß die Gebühren für die Visitation der unentbehrlichen
Hunde auf 6 fr., der entbehrlichen Hunde auf
12 fr., für das Abführen durch den Wachenmeister auf
6 fr. festgesetzt werden.

Der Visitation hat immer ein Mitglied der Lokal-
Polizeibehörde beizuwohnen, welches auch jede Ver-
heimlichung von Hunden dem Thierarzte anzuzeigen,
und die von diesem als wegen Krankheit, Alter, Bis-
figkeit etc. als abgeschafft erklärten Hunde dem zu jeder
Hundevisitation beizuziehenden Wachenmeister sofort zu
übergeben hat.

Hunde conscribirter Armen sind diesen gleichfalls
abzunehmen und dem Wachenmeister zu übergeben.

Die Visitationen, bis wohin die Gemeindeverwal-
tungen die Hundekataster ganz genau angefertigt be-
reit zu halten haben, finden statt:

1. Montag den 17. Dezember 1855.

Für den Markt Aindling, Vormittags 11 Uhr;
für Binnenbach, Büchel, Edenhausen Mittags 1 Uhr;
für Willprechtzell, Hausen, Stoyard, Nachmittags
 $\frac{1}{2}$ 3 Uhr, sämmtlich in Aindling.

2. Dienstag den 18. Dezember 1855.

Für Todtenweis früh 8 Uhr; für Rehling Vor-
mittags $\frac{1}{2}$ 11 Uhr; für Aßfing Nachmittags 2 Uhr, und
für Gaulshofen und Haunswies in Aßfing Nachmit-
tags 3 U. r.

3. Montag den 24. Dezember 1855.

Für Handzell Vormittags 11 Uhr; für Geidels-
dorf Nachmittags 1 Uhr; für Alsmoos und Petersdorf
in Alsmoos Nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr.

4. Donnerstag den 27. Dezember 1855.

Für Gallenbach Vormittags 10 Uhr; für Eden-
ried und Zahling Mittags 12 Uhr in Obergriesbach;
für Obergriesbach Nachmittags 1 Uhr; für Griesbe-
kerzell und Eulzbach in Obergriesbach Nachm. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

5. Montag den 31. Dezember 1855.

Für den Stadtbezirk Aichach, von Früh $\frac{1}{2}$ 9 bis
12 Uhr; für Echnach, Ober- und Untermittelsbach
Nachmittags 2 Uhr; für Algertshausen und Untergries-
bach Nachmittags 3 Uhr, sämmtlich in Aichach.

6. Donnerstag den 3. Januar 1856.

Für Inchenhofen Vormittags 11 Uhr; für die Ge-
meinde Bachern, Schnellmannskreit in Inchenhofen
Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2 Uhr; für Rainbach in Inchenhofen
Nachmittags 3 Uhr.

7. Dienstag den 8. Januar 1856.

Für Mainbach und Mezenhofen früh $\frac{1}{2}$ 10 Uhr
in Hollenbach; für Hollenbach Mittags 11 Uhr; für
Ehönbach in Hollenbach Mittags 12 Uhr; für Igen-

hausen Nachmittags 1 Uhr. Für Balchshofen und Oberbernbach in Oberbernbach Nachmittags 3 Uhr.

8. Donnerstag den 10. Januar 1856.

Für Gemeinde Haslangfreit Vormittag 10 Uhr; für Gemeinde Unterbernbach Mittags 12 Uhr; für Gemeinde Stöckensau Nachmittags 1 Uhr; sämtliche in Haslangfreit; für den Markt Rühbach Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

9. Montag den 14. Januar 1856.

Für Rapperzell, Ober- und Unterschönbach und Allenberg Vormittag 10 Uhr; für Rapperzell Nachmittags 1 Uhr, sämtliche in Schiltberg; für Schiltberg Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr.

10. Donnerstag den 17. Januar 1856.

Für Hilgertshausen Vormittags 10 Uhr; für Oberndorf und Randelsried in Tanderu Nachmittags 1 Uhr, und für Tanderu Nachmittags 3 Uhr.

11. Montag den 21. Januar 1856.

Für Aufhausen und Thalhausen Vorm. 10 Uhr in Thalhausen; für Mauerbach und Klingen in Klingen Nachmittags $\frac{1}{2}$ 2. Uhr.

12. Donnerstag den 24. Januar 1856.

Für Kleinberghofen früh 8 Uhr; für Stumpfenbach Vormittag 10 Uhr in Altomünster; für Altomünster Mittags 11 Uhr; für Zeitelbach Nachmittags 2 Uhr; für Welltempos Nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.

13. Montag den 28. Januar 1856.

Für Hohenzell und Kimmertschhofen in Todtenried Vormittag 10 Uhr; für Todtenried Mittags 12 Uhr; für Adelshausen und Heretschhausen in Todtenried Nachmittags 1 Uhr; für Eitenbach Nachmittags $\frac{1}{2}$ 4 Uhr.

Nachach, den 23. November 1855.

Königliches bayer. Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Ankauf von jungen Pferden für die kgl.

Militär-Fohlen-Hofs-Anstalt betr.

Am 12. kommenden Monats Dezember wird sich in Nachach und am 13. desselben Monats in Schrobenhausen eine Kommission zum Ankauf von $3\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ jährigen Pferde schwerer und leichter Reitschlages für die k. Militär-Fohlen-Hofs-Anstalt einfänden.

Die Vorsteher haben dieses unverzüglich in allen Gemeinden und insbesondere den Pferdezüchtern bekannt zu machen, und diese zu veranlassen, sich mit ihren jungen Pferden recht zahlreich einzufänden, und diese Gelegenheit zu benützen, gute junge Pferde um entsprechende Preise zu verwerthen.

Nachach, am 27. November 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Nachach und sämtliche Gemeinde-Verwaltungen.

Straßenalleen betr.

Nachdem die Straßenalleen meistens aus Muthwillen und Bosheit beschädigt worden sind, und sich annehmen läßt, daß die Frevler die Strafbarkeit ihrer Handlung nicht kannten oder nicht gehörig erwogen haben, so ergeht an sämtliche Lokalpolizeibehörden die Weisung in den Gemeinden den Art. 436 Zbl. 1. des Strafgesetzbuches, wie er folgt, an drei Sonntagen hintereinander nach dem vormittägigen Gottesdienste bei versammelter Gemeinde vorzulesen und daß dieses geschehen, bei Vermeidung eines Wartboten innerhalb 4 Wochen anzuzeigen.

Nachach am 24. Nov. 1855.

Königliches Landgericht.

Wimmer.

Art. 436.

Beschädigungen, welche an Allen, Meilenzeigern, Warnungstafeln begangen werden, sind mit Gefängniß bis zu 6 Monaten zu bestrafen.

B e k a n n t m a c h u n g.

An den Magistrat der Stadt Nachach und sämtliche Gemeindeverwaltungen.

Öffentliche Sicherheit betr.

Bei dem herannahenden Winter werden den Gemeindevorständen die unterm 18. Mai l. Js. erlassenen ausführlichen Weisungen [Nachacher Wochenblatt 1855 No. 21] zur genauesten Darnachachtung mit dem Auftrage in Erinnerung gebracht, dieselben alsbald wieder öffentlich zu verkünden, und daß es geschehen in das Register über verkündete Gesetze einzutragen.

Dabei sind übrigens alle Gemeindegehörigen darauf aufmerksam zu machen, daß es der Entdeckung der Thäter bei Sicherheits-Störungen höchst förderlich wäre, wenn neben der Anzeige bei Gericht auch die k. Gendarmerie von den Beschädigten, oder deren Angehörigen immer sogleich in Kenntniß gesetzt werde, und daß daher dieses nie unterlassen werden soll.

Nachach, den 24. November 1855.

Königliches Landgericht Nachach.

Wimmer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Alle diejenigen, welche für das Jahr 1856 eine Lizenz der k. Regierung zum Landramhandel oder Musikmachen oder die Erneuerung schon besitzender Lizenzen nachsuchen wollen, haben ihre Gesuche am 13., 14., 15. und 17. Dezember d. Js. bei dem k. Landgerichte zu stellen, und hiebei Zeugnisse über Leumund und Vermögen beizubringen.

Später angebrachte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt.

Michach, am 27. November 1855.
Königliches Landgericht Michach.
Wimmer.

Danksagung.

Die so zahlreiche Theilnahme bei der Beerdigung unsers unvergeßlichen Vaters verpflichtet uns zu dem herzlichsten Danke, den wir hiermit auch allen hohen und andern Trauergästen unter der ergebensten Bitte bringen, daß dem Verbliebenen so reich gezollte Geschäftesvertrauen auch uns fortan Theil werden zu lassen.

Friedberg, den 14. November 1855.
Leonhard Happacher }
Ludwig Happacher } Eöhne.

Kapital-Offert.

150 fl. Kapital sind bei der Filialkirchenstiftung Kiemertshofen gegen vorschriftsmäßige Versicherung auszuleihen.



Einladung.

Bei Unterzeichnetem ist heute Sonntag Abends den 2. Dezember

Spanfarkel-Partie

Kaiser, Bierbräuer.

E m p f e h l u n g.

Bei Unterfertigten sind stets zu haben, billige Strohmesser = Blätter für Schmidmeister; desgleichen empfiehlt er sein Lager in Rutzsch, Schleif- und Wetzsteinen, als auch sein wohl assortirtes Messer- und Stahlwaaren-Lager, hierbei noch besonders die silberne Bauernbesteck, Tischbesteck, Scheeren, Rasirmesser und Wagemesser. Wiederverkäufer dieser Waaren erhalten angemessenen Rabatt.

Auch werden bei Unterzeichnetem alle Messerwaaren geschliffen, polirt und reparirt.

Ludwig Geiß, Messerschmied.

Der Laden befindet sich neben der v. Jenisch- und Stage'schen Buchhandlung nächst der goldenen Gans in Augsburg.

In der unterzeichneten Buchdruckerei sind stets vorrätzig zu haben und Gemeindevorstehern und Armenpflegern besonders zu empfehlen:

Schätzungstabellen — Einnahms- und Ausgabentabellen. Fremdenbücher. Todtenscheine. Aufenthalt- oder Nachtscheine u. s. w.

Sichleiter'sche Buchdruckerei in Friedberg.

In nächstkommender Woche finden folgende öffentliche Sitzungen beim kgl. Kreis- u. Stadtgericht Michach statt.

Montag den 3. Dezember Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Maria Plank von Stanzhausen wegen Diebstahls-Vergehens.

An demselben Tag, Vormittags 10 Uhr. Untersuchung gegen Georg Geisbeck und Consorten von Hohenried, wegen Vergehens der Körperverletzung.

Mittwoch den 5. Dezember Vormittags 9 Uhr. Untersuchung gegen Paul Nischmayer von Gamelsdorf wegen Vergehens des entsetzten Versuches zum Verbrechen des Mordes.

Donnerstag den 6. Dezember Vormittags halb 9 Uhr. Untersuchung gegen Michael Münzhäber von Manching und Genossen, wegen Diebstahl-Vergehens.

An demselben Tag, Vormittags 11 Uhr Untersuchung gegen Georg Ehrl von Pfettrach wegen Vergehens des Diebstahls.

Freitag, den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr Untersuchung gegen Jakob Bögt von Staingriff wegen Vergehens des Mißbrauchs rechtlicher Privatgewalt durch Verführung zur Unzucht.

Abgeurtheilte Untersuchungen.

Montag den 26. November Vormittags halb 9 Uhr. Johann Thalmayer 14 Jahre alt aus Scheyern, wurde des Vergehens des Raubes ersten Grades an Johann Georg Schrembs, Bauersohn von Jlmried schuldig erkannt, und zur Strafe des Arbeitshauses auf die Dauer eines Jahres verurtheilt.

Dienstag den 27. Vormittags halb 9 Uhr. Andreas Finkl, 33 Jahre alt, von Jlmünster wurde von der gegen ihn erhobenen Anschuldigung des Vergehens der Bestechung an den Gendarmacie- Stationscommandanten Johann Bstorer von Kirchdorf freigesprochen.

An demselben Tag, Vormittags halb 11 Uhr. Anton Schopp, 28 Jahre alt aus Freising wurde wegen Vergehens des Diebstahls zu einer in einem Zwangsarbeitshaus zu ersiehenden Gefängnißstrafe von drei Monaten verurtheilt.

Donnerstag den 29. Vormittags halb 9 Uhr. Leonhard Bunsch, 37 Jahre alt von Heimperdors wurde wegen Vergehens des Diebstahls in Concurenz mit 2 polizeilich strafbaren Diebstählen mit 15tägigen Gefängniß bestraft.

An demselben Tag Vormittags halb 11 Uhr. Johann Hofbauer 30 Jahre alt von Michach erhielt wegen Vergehens der nicht prämeditirten Körperverletzung eine fünfzehntägige Gefängnißstrafe.

Verschiedenes.

München. In der vierten ordentlichen Schwurgerichts-Sitzung von Oberbayern den 29. u. 30. Nov. wurde der Dienstknecht Georg Schwendtnr von Irchenbrunn und Gallus Finkl, Bauernsohn von Rieden, königl. Landgerichts Friedberg, wegen qualifizir-

ten Mordes, vrrübt an den 75 Jahre alten vermittelten Finkl, zum Tode verurtheilt. (Diese Schwurgerichtsverhandlung ist eigens abgedruckt in der Buchdruckerei in Friedberg zu haben.)

Die Zuckerklemme beschäftigt jetzt die Leute mehr als der Fall Sebastopols. Es ist aber auch kein Wunder, wenn alles im Preise steigt, daß man unruhig wird. Manches Mütterchen hat sich mit einigen Tassen Kaffee den ganzen Tag genährt und jetzt ist auch diese Nahrung vertheuert. Man weiß den Zucker seit der auf napoleonischen Befehl vollzogenen Continentalsperre nicht mehr so hoch im Preise; zwar kostete damals das Pfund, gewiß unerhört, 2 bis 3 fl.

24 fr. Sobald aber der Runkelrübenzucker empor kam, fiel der Preis und seit 1814 kam kein solches Steigen mehr vor, als wie seit einigen Wochen. Und es fragt sich stark, ob's dabei bleibt. Mehrere reiche Kölner Häuser sollen eine Summe von 20 Millionen Thalern (35 Millionen Gulden) zusammen geschossen haben, um diese Zuckerklemme bis auf's Aeußerste auszubenten. Sie sollen Alles Zuckermaterial aufgekauft haben, dabei aber ihre Fabriken so lange feiern lassen wollen, bis die Klemme ihren höchsten Grad erreicht. Dann sind sie im Stande, den Preis in Deutschland nach Belieben festzustellen. Trübe Aussichten für Frauen!

Stand und Preis der Nischacher Schranne vom 1. Dezember 1855.

Frucht- Sorten	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran ver auf.	Im Rest geblieb.	höchster		mittlerer		mindest				gefallen		gestiegen	
				Schäffel.			fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.
Waizen	238	238	—	27	37	26	49	25	24	6384	30	—	—	—	1
Korn	116	116	—	20	37	20	7	19	42	2325	57	—	—	—	50
Gerste	232	232	—	14	14	13	58	13	8	3242	9	—	—	—	18
Haber	239	239	—	6	38	6	24	6	5	1532	3	—	—	—	5
Summa	825	825	—							43485	39				

Nischacher Viktualien-Preise.

Fleisch per Pfund.	fr. pf.	Brod	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Dreißiger.	p. fr.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	1/2	Waizen Mundmehl oder Auszug.	8 3
Rohfleisch	11 —	Kreuzer Semmel	—	3	2	1	Waizen Semmelmehl	7 3
Rindfleisch	11 —	Halbkreuzer Roggl	—	2	3	1/2	Waizen Mittel- od. Roggenmehl	6 3
Schweinfleisch	18 —	Kreuzer Roggl	—	5	2	1	Waizen Nachmehl	5 3
Kalbfleisch	15 —	Halbwaren Laib	—	14	3	—	Korn Beutel- od. Brodmehl	5 1
Schafffleisch	10 —	Wagen Laib	—	29	2	—	Korn 1 Pfd. Roggenmehl	4 1

Viktualien-Preise für Friedberg und Lechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr. pf.	Brod.	Pfd.	Th.	Dut.	Thl.	Wehl, pr. Viertel.	fl.	fr.	pf.
Ochsenfleisch, gemästetes	13 —	Mund-Semmel	—	2	2	—	Feines Mundmehl	2	32	—
Rohfleisch	12 —	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	2	8	—
Rindfleisch	10 —	Zweifkreuzer Roggl	—	10	2	—	Waizenmehl	1	52	—
Schweinfleisch	17 —	Vierkreuzer Roggl	—	21	—	—	Geringeres Waizenmehl	1	36	—
Kalbfleisch	12 —	Wagen Laib	—	29	2	—	Roggenmehl	1	22	—
Schafffleisch	—	Uchtkreuzer Laib	1	22	—	—	Nachmehl	—	32	—

1 Pf. Waizenbrod kostet 9 1/2 fr. — 1 Pfund Roggenbrod 4 1/4 fr.

1 Megen — 2 Brtl. — 1 Brtl. — 8 Maßl. — 1 Maßl. — 2 Dreißiger.

München 24. Nov. Augsburg 23. Nov. Schrobenhausen 22. Nov. Friedberg 22. Nov.

Ort der Schranne	Feesen.						Waizen.						Korn.						Gerste.						Haber.					
	höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.		höchst.		mittl.		mind.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
München	—	—	—	—	—	—	28	39	26	59	25	20	20	27	17	36	16	31	16	13	15	34	15	11	7	18	6	57	6	44
Augsburg	—	—	—	—	—	—	27	53	26	41	25	31	20	42	20	13	19	35	16	8	15	15	14	17	6	9	5	51	5	24
Schrobenhausen	—	—	—	—	—	—	25	52	24	19	22	31	18	15	17	9	16	55	14	15	14	—	13	51	6	27	6	4	5	49
Friedberg	8	37	7	37	6	58	28	40	26	30	24	30	20	—	19	19	18	38	14	39	14	5	13	32	6	28	6	14	5	57